

Aufnahmetest 2021 unter „Corona-Bedingungen“

Hygienekonzept

1. Allgemein:

Der allgemeinsportliche Aufnahmetest für die zukünftigen Schüler und Schülerinnen der beiden Sportschulen kann unter hygienespezifischen Auflagen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt werden! (9.Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020, zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12. Februar 2021; §8 Absatz 6)

2. Allgemeine Festlegungen für „Testkinder“:

- Es besteht eine allgemeine und verbindliche Maskenpflicht (FFP 2/medizinische Maske).
- Zutritt zum Eignungstest in der Laufhalle haben nur die entsprechenden Kinder.
- **Sorgeberechtigte sind nicht zugelassen!**
- **Sie „übergeben“ ihre Kinder in die Obhut der durchführenden Schulen und vertrauen der Betreuung durch erfahrene Pädagogen.**
 - Zutritt der Testkinder erfolgt nur mit ausgefülltem „Corona-Besucherformular“ zur Nachvollziehbarkeit für das Gesundheitsamt!
 - Das Besucherformular muss von der Homepage der beiden Sportschulen heruntergeladen werden und wird am Einlass schriftlich ausgefüllt hinterlegt. (Geben Sie bitte eine Handynummer an, mit der sie jederzeit während des Tests erreichbar sind!)
 - Testkindern ohne gültiges, ausgefülltes Formular oder mit offensichtlichen Corona- oder Grippe-symptomen wird der Zutritt verweigert!
 - Desinfektionsmöglichkeit (verpflichtend) erfolgt am Einlass.
 - Die Kontrolle beim Betreten erfolgt durch beauftragte Personen (Lehrkraft/pädagogische Mitarbeiter).
 - Es gibt keine organisierte Imbiss-Verpflegung vor Ort.

3. Festlegungen zum Ablauf des Eignungstests für „Testkinder“:

- Die Kinder sollen in entsprechender Sportbekleidung incl. Wechselsachen und Wechselschuhen zum Aufnahmetest erscheinen; die Umkleieräume/Duschen bleiben wegen der notwendigen Abstandsregeln gesperrt!
- Um direkte Kontakte zu Sitzflächen zu minimieren, bringt jedes Kind bitte ein geeignetes Handtuch mit.
- Für alle teilnehmenden Kinder besteht während des Testzeitraumes eine Maskenpflicht, die nur während der eigentlichen Ausführung an den Stationen aufgehoben wird!
- Der 1000m Lauf muss unter den derzeitigen Bedingungen entfallen.

- Toiletten stehen unter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsvorschriften zur Verfügung.
- Für Fragen an die Schulleitungen zum Aufnahmeprozess werden Möglichkeiten unter Beachtung des Hygienekonzepts beim Einlass eingeräumt.
- Die Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzeptes erfolgt durch beauftragte Personen.

4. Festlegungen zum Ablauf des Eignungstests für die verantwortlichen Lehrkräfte:

- Es besteht eine generelle Maskenpflicht für Stationsbetreuer und Riegenführer!
- Es wird angestrebt, die Testriegen so klein wie möglich zu halten.
- Es wird also mehr Riegen als Teststationen geben. Die Riegenführer haben damit eine zusätzliche Verantwortung, um mögliche Kontakte zu anderen Riegen zu vermeiden, indem sie „Wartezonen“ nutzen, bevor sie mit ihrer Riege die nächste Teststation „anlaufen“.
- Die Riegenführer achten auf die Einhaltung der Maskenpflicht!
- Die Stationsleiter/Betreuer kontrollieren an ihrer Station die Einhaltung der Hygienevorschriften!
- An den Teststationen stehen Desinfektionsmöglichkeiten und Einweghandschuhe zur Verfügung!